

Anleitung für Schulleitungen zur Ermittlung von Kontaktpersonen

Zu berücksichtigen sind Kontakte auf dem Schulgelände (einschließlich OGS, Mensa...) und auf schulischen Veranstaltungen ab dem in der Tabelle genannten Datum.

Welche Kontaktpersonen sind in die Tabelle aufzunehmen?

- alle Personen mit Kontakten unter 1,5 Metern ab 10 Minuten Dauer mit dem Indexfall
- alle Personen die ein Gespräch mit dem Indexfall unter 1,5 Metern unabhängig von der Dauer geführt haben.
- auf Sitzplätzen im Unterrichtsraum:
 - o wenn der Unterrichtsraum jeweils vor, nach und mindestens einmal während der Unterrichtsstunde belüftet wurde, dann nur die Personen bis 1,5 Meter links, rechts und vor dem Indexfall
 - o wenn der Unterrichtsraum nicht jeweils vor, nach und mindestens einmal während der Unterrichtsstunde belüftet wurde, dann alle Personen im Raum (unabhängig vom Tragen einer Maske)

Sport in der Sporthalle:

- bei Kontaktsportarten, sind alle Personen mit direktem Körperkontakt zum Indexfall unabhängig von der Belüftungssituation als Kontaktpersonen anzusehen und in die Tabelle aufzunehmen
- Wenn die Sporthalle seitens der Stadt Köln als betriebsfähig eingestuft wurde und auch adäquat belüftet wurde, dann ergeben sich bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern keine Kontaktpersonen

Kriterien für eine adäquate Lüftung ohne Lüftungsanlage (alle müssen erfüllt sein):

- o Querlüftung der Halle vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde. Dazu sind alle Oberlichter sowie die Notausgangstür und, wenn möglich, die Eingangstür für 5-10 Minuten zu öffnen.
- o Bevor eine neue Klasse oder Gruppe die Sporthalle nutzt, muss eine Stoßlüftung erfolgen.
- o Während des Sportunterrichts ist für eine intensive Dauerlüftung über die Oberlichter zu sorgen. Wenn es der Unfallschutz und die Witterung erlauben, sollte der Notausgang in die Dauerlüftung mit einbezogen werden.
- o Nach jeweils 45 Minuten Unterricht ist eine Stoßlüftung der Halle erforderlich! Dies gilt auch für Doppelstunden. Wenn die Witterung es zulässt, sollte die Querlüftung alle 20 Minuten erfolgen.

Kriterien für eine adäquate Lüftung mit Lüftungsanlage :

- o eine Frischluftmenge von 60 m³ pro Person pro Stunde war während der Unterrichtsstunde sichergestellt

- wenn die Sporthalle seitens der Stadt Köln nicht als betriebsfähig eingestuft wurde oder nicht entsprechend der o.g. Kriterien belüftet wurde, dann sind alle Personen im Raum als Kontaktpersonen anzusehen und in die Tabelle aufzunehmen

Besonderheit bei medizinischen Gesichtsmasken und FFP-2 (auch FFP-3) Masken:

- Wenn sowohl der **Indexfall** als auch die **Kontaktperson(en)** in einer Kontaktsituation für die gesamte Dauer durchgehend und korrekt anliegend eine zertifizierte medizinische Gesichtsmaske oder FFP2 Maske **ohne Ventil** (beim Indexfall) getragen haben und zudem ausreichend belüftet wurde, dann entstehen keine Kontakte.
Dies gilt nur für diese konkrete Kontaktsituation und nicht automatisch für den gesamten Ermittlungszeitraum.
Eine vom Indexfall getragene Maske mit Ventil hat dagegen keinerlei Schutzwirkung für die Kontaktpersonen.